

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-05-03

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit  
Telefon: 545-1128

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00719/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Neustrukturierung einer gemeinsamen Vergabestelle

### Beschlussvorschlag

1. Die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR wird beauftragt, eine zentrale Vergabestelle für die Landeshauptstadt Schwerin spätestens bis zum 01.01.2017 zu schaffen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU zur Modernisierung des Vergaberechts ist bis zum 18.04.2016 in nationales Recht umzusetzen (elektronische Übermittlung der Bekanntmachungen an die EU; Bereitstellung elektronischer Auftragsunterlagen; Ermöglichung elektronischer Auktionen, dynamischer Beschaffungssysteme und E-Kataloge).

Die Zentrale Vergabestelle soll zukünftig elektronisch die Vergabeverfahren sämtlicher formeller Vergaben nach

- der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB/A),
  - der Vergabeordnung für Leistungen (VOL/A) und
  - der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- durchführen.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle der Stadtwerke Schwerin GmbH unter Nutzung einer einheitlichen Systemplattform, um entsprechende Synergien im Prozess zu nutzen. Eine Mitbenutzung der zentralen Systemplattform durch andere Träger der KSM wird angestrebt.

Ziel ist es, die Vergabekompetenz in der städtischen Familie unter den sich stetig verändernden Vergaberichtlinien (EU-Vergaberichtlinie) zu bündeln und eine Service-/Beratungseinheit für Verwaltung, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in allen Angelegenheiten des Vergaberechts zu schaffen. Dies auch vor dem Hintergrund, die Einkaufskompetenz (Erzielung günstigerer Einstandspreise durch Bedarfsbündelung, niedrigere Einkaufskosten durch höhere Effizienz, Reduzierung von Kosten für externen Ingenieurleistungen) und auch die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Außerdem soll die Sicherung der Transparenz über den gesamten Vergabe- und Einkaufsprozess sowie eine revisionssichere Durchführung von Vergabeverfahren durch Nutzung einer gemeinsamen Vergabepattform und eines gemeinsamen Vergabemanagementsystem sichergestellt werden. Darüber hinaus wird durch eine Konzentrierung der Zuständigkeit bei der Zentralen Vergabestelle die Trennung von operativem und strategischem Geschäft gewährleistet. Dadurch, dass die Fachplanung und anschließende Durchführung vergebener Aufträge in den Fachstellen verbleibt und die Zentrale Vergabestelle die formelle Abwicklung der Ausschreibungsverfahren übernimmt, soll ein entscheidender Beitrag zur Vorbeugung gegen Korruption geleistet werden. Hierbei ist die Einbindung der Mandanten/Auftraggeber/Fachdienste durch Zugriff auf das gemeinsame Vergabemanagementsystem sichergestellt.

## **2. Notwendigkeit**

Zum einen wurde die Oberbürgermeisterin mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2012 – Ds.Nr. 01021/2011 aufgefordert, das Vergabewesen in der Landeshauptstadt Schwerin zu optimieren und zum anderen ist die EU-Vergaberichtlinie – als zentrale Norm der eVergabe bis zum 18.04.2016 umzusetzen. Diese schreibt vor, dass die gesamte Kommunikation und der Informationsaustausch im laufenden Vergabeverfahren grundsätzlich nur mithilfe elektronischer Mittel erfolgen dürfen. Die eVergabe umfasst alle Verfahrensschritte.

## **3. Alternativen**

Alternativ wäre als Minimallösung die zentrale E-Vergabepattform zusätzlich einzuführen und in der bisherigen Struktur zu nutzen. Hierfür wäre nach aktuellem Stand Aufwendungen von 12.000 € jährlich für deren laufenden Betrieb zu veranschlagen.

Es wären daneben zusätzliche Personalkostenanteile für die Aufstockung des Personalbestandes zur Aufgabenerfüllung in Höhe von geschätzt 31.750 € vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen zu berücksichtigen.

Auf Grundlage des Stadtvertreterbeschlusses Ds. Nr. 01021/2011 vom 30.01.2012 wurde seinerzeit im Bereich der Hauptverwaltung eine Vergabestelle eingerichtet. Die bisher gesammelten Erfahrungen zeigen jedoch, dass im Bereich des Vergabewesens eine weitergehende Zentralisierung und weitergehende fachliche Unterstützung geboten ist.

Mit Blick auf die in der Kernverwaltung anfallenden Vergabevolumina wird eingeschätzt, dass der Ausbau und Weiterbetrieb der Vergabestelle ausschließlich für die Kernverwaltung mit der nunmehr gebotenen Ausstattung und Aufgabenfülle unwirtschaftlich ist.

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine unmittelbare Auswirkung

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Rechtskonforme Vergabeverfahren garantieren den Wirtschaftsteilnehmern einen transparenten, wettbewerbsorientierten und diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Aufträgen.

#### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von aktuell geschätzt 86.000 € jährlich an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR gemäß den Regeln zur Umlageermittlung.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: ja

- umfassende Dokumentation des Vergabeverfahrens (eAkte)
- reversionssichere Dokumentation des Verfahrens
- erfüllt die Anforderungen der neuen EU-Vergaberichtlinien

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

- Streichung der Stelle 04140 Sachbearbeiter(in) Zentrale Vergabe rd. 63.500 €
- Reduzierung von Kosten für externen Ingenieurleistungen (z.B. bei Bauprojekten)

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und

Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

HAKO Maßnahme:

P 01-4 IT - Zentrale Bündelung aller Einkauf- und Vergabetätigkeiten in der LHS

Durch die Auflösung der vielen dezentralen Einkauf- und Vergabestellen und Neustrukturierung einer gemeinsamen Vergabestelle und einem zentralen Einkauf in der LHS werden neben qualitativen auch haushälterische Effekte erwartet.

Desweiteren sollen Synergien durch die gemeinsame Nutzung einer Vergabepattform und eines Vergabemanagementsystems durch die LHS und des LK LUP entstehen.

nein

**Anlagen:**

Anlage – Darstellung der Aufwendungen/Einsparpotentiale

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin